



Informationsblatt zu Tarifen und sonstigen Preisen

Stand: Mai 2023 | Seite 1 von 3

Vertreten durch

Dr. Detlef Garbe [1. Vorsitzender]

Dr. Andreas Baier [2. Vorsitzender]

Klaus-Dieter Röll [Kassierer]

Armin Leckelt [Schriftführer]

Hüscheider Str. 72 · 51381 Leverkusen

Tel: 02171 733573 · E-Mail: garbe@wvg-hn.de

1. Allgemeine Tarife

Die Wasserversorgungsgesellschaft Hüscheid e.V. stellt im Versorgungsgebiet Wasser zum nachstehenden Bezugspreis zur Verfügung:

| Produkt/Dienstleistung | Preise | Enthaltene MwSt |
|--|--------|-----------------|
| Verbrauchspreis je m ³ | 1,60 € | 7 % |
| ◀ Grundpreis je Wohneinheit pro Monat | 1,80 € | 7 % |
| Grundpreis für Mehrfamilienhaus/ Gewerbeinheit pro Monat | 2,30 € | 7 % |
| Bereitstellung je Wohn- bzw. Gewerbeinheit pro Monat | 0,80 € | 7 % |

Definitionen:

- Als Wohneinheit gilt jede vom Eigentümer oder selbständig Nutzungsberechtigtem (Mieter) bewohnbare Wohnung, unabhängig von ihrer Größe; also auch Einliegerwohnungen und Einraumwohnungen.
- Gewerbeinheit ist jeder Gewerbebetrieb; hierunter fallen auch Geschäftsräume, Ladenlokale oder Räume mit ähnlichen Nutzungsmöglichkeiten durch Eigentümer, Mieter oder Pächter.
- Sonstige Einheiten, die beruflichen, landwirtschaftlichen oder anderen Zwecken dienen, gelten als Gewerbeinheit.

Hinweis:

Jeder Grundstückseigentümer ist verpflichtet, Änderungen in der Anzahl der Wohn- und Gewerbeinheiten oder der sonstigen Einheiten (z.B. Ausbauten, Anbauten, o.ä.) unverzüglich der Wasserversorgungsgesellschaft Hüscheid e.V. schriftlich mitzuteilen. Änderungen bzgl. Anzahl der Einheiten innerhalb eines Wirtschaftsjahres werden ab Eingang berücksichtigt.





Informationsblatt zu Tarifen und sonstigen Preisen

Stand: Januar 2020 | Seite 2 von 3

2. Weitere Gebühren:

2a. Zusätzliche Rechnungen / Zwischenabrechnungen

| | Preise |
|---|---------|
| Erstellung zusätzlicher Rechnung im lfd. Abrechnungsjahr | 10,00 € |
| Erstellung von Zwischenabrechnung wegen Eigentümerwechsel | 20,00 € |

◀ 2b. Mahnung/en:

| | |
|--------------------------------------|---------|
| 1. Mahnung | 4,00 € |
| 2. Mahnung | 8,00 € |
| 3. Mahnung | 12,00 € |
| 4. Sperrung der Wasserzufuhr | 25,00 € |
| 5. Wiederherstellen der Wasserzufuhr | 25,00 € |

2 c. Barzahler:

| | Preise |
|---|--------|
| 1. Bearbeitungsentgelt bei Barzahlung | 3,00 € |
| 2. Lastschriftrückbuchung, aktuelle Bankkosten plus Bearbeitung | 9,00 € |

2. Standrohrgebühren:

| | |
|--|----------|
| Kaution | 250,00 € |
| Bearbeitungsgebühr [Instandhaltung und Desinfektion] | 45,00 € |
| Mietgebühren pro Tag für Mitglieder der WVG | 2,50 € |
| Mietgebühren pro Tag für Nichtmitglieder | 5,00 € |
| Wasserverbrauch je m ³ | 1,60 € |





Informationsblatt zu Tarifen und sonstigen Preisen

Stand: Januar 2020 | Seite 3 von 3

3. Neuanschluss eines Grundstücks:

Die Wasserversorgungsgesellschaft erhebt für jeden Neuanschluss folgende Anschlussgebühren:

1. Für jeden Neuanschluss einen Netzkostenanteil von 2.142,00 EUR inkl. MwSt.
2. Für jede Gewerbeeinheit setzt der Vorstand die Höhe der Gebühr nach dem Umfang des Betriebes fest.

Mit den Gebühren für Neuanschlüsse tragen neue Mitglieder anteilig die von der Wasserversorgungsgesellschaft bereits erbrachten Investitionen in das Versorgungsnetz. Mit der Aufnahme als Mitglied in die WVG erwerben die neuen Mitglieder gleichzeitig Anteile am Besitz der Wasserversorgungsgesellschaft.

Die Verlegung der Hausanschlussleitung, die Erdarbeiten sowie der Anschluss an die Versorgungsleitung der Wasserversorgungsgesellschaft erfolgen zu Lasten des Grundstückseigentümers. Die Rohrleitungen gehen nach der Abnahme bis zur Hauptabsperrvorrichtung des Gebäudes kostenfrei in den Besitz der Gesellschaft über.

Nach Entrichtung der Anschlussgebühr tritt die Mitgliedschaft in der Wasserversorgungsgesellschaft Hüscheid e.V. und die Berechtigung zum Wasserbezug ein.

Weitere Auskünfte erteilt der Vorstand.

Wasserversorgungsgesellschaft Hüscheid e.V.

Der Vorstand

